



SITZUNGSVORLAGE

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 11. Dezember 2018
Drucksachen-Nummer: GR 025/2018

Sachbearbeiter: Bürgermeisteramt	Aktenzeichen: 022.3; 656.61	Datum: 27. November 2018
-------------------------------------	--------------------------------	-----------------------------

-
- TOP 3. Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Langbrühl Ost in Hagnau am Bodensee**
- Beratung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Beratung und Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschlussfassung einer erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
-

Finanzielle Auswirkungen: ---

Beschlussvorschlag:

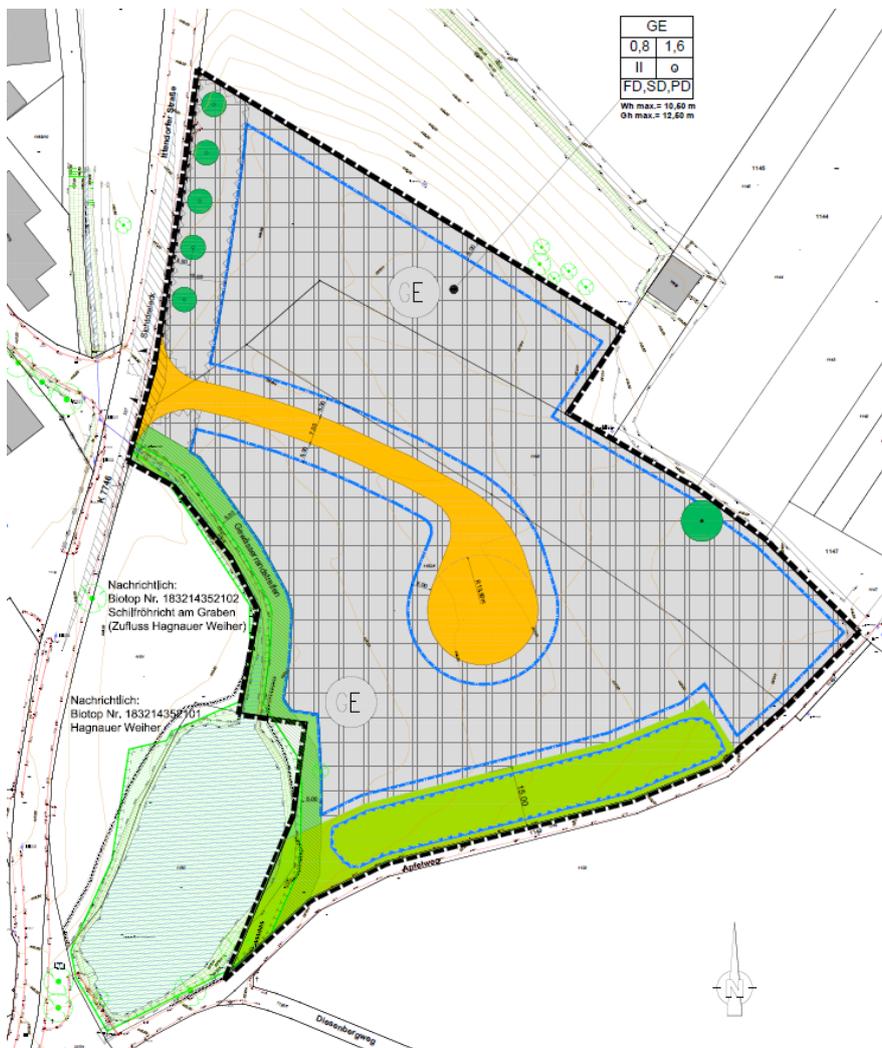
- a) Der Gemeinderat billigt den geänderten Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Langbrühl Ost“ auf der Grundlage der gefassten Abwägungsbeschlüsse und beschließt, den geänderten bzw. ergänzten Bebauungsplanentwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behördenstellungnahmen erneut einzuholen.
- b) Für die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Behördenbeteiligung wird gemäß § 4a Abs. 3 S.2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden können.

Sachverhalt:

In seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2018 hatte der Gemeinderat der Gemeinde Hagnau am Bodensee den Aufstellungsbeschluss für dieses Bebauungsplanverfahren gefasst, den Planentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

In der Zeit vom 05.07.2018 bis einschließlich 06.08.2018 wurde der Planentwurf im Bürger- und Gästehaus (Rathaus) der Gemeinde Hagnau am Bodensee öffentlich ausgelegt. Hierzu sind Stellungnahmen eingegangen. Weiterhin wurden in der Zeit vom 28.06.2018 bis zum 06.08.2018 die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Hierzu sind ebenfalls Stellungnahmen eingegangen.

Der Planentwurf wurde modifiziert, hierbei wurden Stellungnahmen, beispielsweise zum Themenbereich Abwasserbeseitigung, berücksichtigt.



Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die letztendlich eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Synopse zusammengefasst worden. Zu den jeweiligen Anregungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Helmut Hornstein aus Überlingen und der Erschließungsträgersgesellschaft RBS wave GmbH aus Stuttgart entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet. Diese Abwägungsvorschläge wurden in den Textteil und in den Rechtsplan eingearbeitet. Nähere Erläuterungen zu den Abwägungen erfolgen im Rahmen der Sitzung. Für jede einzelne Stellungnahme ist ein getrennter Abwägungsbeschluss erforderlich. Der aktualisierte Rechtsplan, die schriftlichen Rechtsteile und der Umweltbericht sowie die Abwägungssynopse sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Architekt Helmut Hornstein wird an der Sitzung anwesend sein.

Anlagen:

- Entwurf des Rechtsplanes Bebauungsplan „Gewerbegebiet Langbrühl Ost“
- Entwurf der schriftlichen Rechtsteile zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Langbrühl Ost“
- Entwurf des Umweltberichtes zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Langbrühl Ost“
- Abwägungssynopse